

Art. 109, Erl. 5

Staatsaufbaus nodi nicht gebraucht wurde, so erschien sie bereits in der Literatur¹⁰.

5. Der Begriff »demokratischer Zentralismus« wurde zuerst von Lenin gebraucht. Er betonte die Notwendigkeit einer zentralen Leitung der Massen beim Aufbau der sozialistischen Gesellschaft durch die sozialistische Staatsmacht. Das Verschwinden des bürgerlichen Staates bedeute nicht Anarchie. Lenin stellte den demokratischen Zentralismus insbesondere in Gegensatz zum Föderalismus und Partikularismus¹¹.

In dem sowjetzonalen Lehrbuch des Verwaltungsrechts von Bönninger¹² wird der demokratische Zentralismus als Zentralisation der Staatsmacht auf der Grundlage einer breitentfalteten Demokratie für die Werktätigen bezeichnet. Weichelt nennt als Wesen des demokratischen Zentralismus die Einheit von straffer zentraler Leitung in den Grundfragen und gleichzeitig breiter Entfaltung der Schöpferkraft der Massen¹³. Schüßler nennt den demokratischen Zentralismus nicht nur das Strukturprinzip, sondern das Entwicklungsprinzip der volksdemokratischen Ordnung. Er bestehe in der Wechselbeziehung zwischen der Führung der Partei einerseits und ihren Mitgliedern andererseits und im staatlichen Bereich zwischen Staatsführung und Staatsbürgern¹⁴. Seine Kennzeichen seien

- 1) die proletarische Disziplin, Unterordnung unter den Willen des höchsten Führungsorganes,
- 2) Wahl der Führungsorgane von unten nach oben,
- 3) Kollektive Führung in engster Verbindung mit den Massen,
- 4) Beseitigung der alten Ordnung und Schaffung einer neuen.

Wörtlich schreibt Schüßler: »Das Wesen des demokratischen Zentralismus besteht darin, die Einheitlichkeit des Willens und die eiserne Disziplin der Avantgarde der Arbeiterklasse sowie der Massen der klassenbewußten Werktätigen stets in jeder Etappe der revolutionären Entwicklung, auch in der Periode des Aufbaues, in der neuen sozialistischen und kommunistischen Gesellschaft zu gewährleisten¹⁵.«

10 z. B. Hochbaum, Zur Rechtsstellung der Räte der örtlichen Organe der Staatsgewalt, Berlin-Ost, 1954, S. 35

11 Staat und Revolution, Ausgewählte Werke, Band 2, Moskau, 1947, S. 212 ff.

12 Bönninger, Das Verwaltungsrecht der Deutschen Demokratischen Republik, Allgemeiner Teil, Berlin-Ost, 1957, S. 64

13 Weichelt, Die marxistisch-leninistischen Prinzipien der staatlichen Leitung und ihre Verwirklichung durch die Bezirkstage, »Einheit«, 1958, S. 1756

14 Schüßler, Der Demokratische Zentralismus als Grundprinzip der sozialistischen Staatsmacht, Staat und Recht, 1958, S. 720 ff.

15 Dieses dynamische Merkmal des demokratischen Zentralismus läßt Türke (Demokra-